GEMEINDE APEN
natürlich lebenswert

21.09.2022

Beschlussvorlage

Sachbearbeiter:	Greta Schulte
Verfasser:	Greta Schulte
V-Nr.:	VO/036/2022
Beratungsfolge:	**Datum:**
Verwaltungsausschuss	27.09.2022
Gemeinderat der Gemeinde Apen	11.10.2022

Zuständigkeitsprüfung:

§ 111 VIII NKomVG i.V.m.	Rat: ☒	VW-A: ☐	BM: ☐
§ 26 KomHKVO i.V.m. dem Beschluss des Rates der Gemeinde Apen vom 09.03.2010			

Betreff:
Schenkung eines feuerwehrtechnischen Gerätes

Sachverhalt:
Der Förderverein der Ortsfeuerwehr Bokel-Augustfehn hat für die Feuerwehreinheit Bokel-Augustfehn ein LED-Beleuchtungsset mit Stativ und Ersatzakku angeschafft. Bei der LED-Leuchte handelt es sich um die NOVA 10 CAS Arbeitsleuchte, die bis zu 10.000 Lumen Lichtstrom bietet.

Insgesamt hat die genannte Beschaffung einen Geldwert i.H.v. 2.743,71 €. Der Förderverein der Einheit Bokel-Augustfehn bietet das LED-Beleuchtungsset der Gemeinde Apen zur kostenlosen Übernahme an.

Finanzielle Auswirkung:
Folgekosten sind nicht zu erwarten und würden durch den Förderverein getragen werden. Bis zu einer möglichen Aufnahme des Gerätes in Fahrzeugnorm ist eine Ersatzbeschaffung durch die Gemeinde ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag:
Die Schenkung des LED-Beleuchtungssets mit Stativ und Ersatzakku wird angenommen. Eine Ersatzbeschaffung durch die Gemeinde Apen ist nicht vorgesehen, es sei denn, das Beleuchtungsset ist bis dahin in die DIN-Beladung des Fahrzeuges aufgenommen.

Anlagen:
Beschluss des Gemeindekommandos